

Archiv der Gemeinde Flirsch
Sig. 90
Schreiben des Landgerichts, 1820

Transkription: Ingrid Rittler, 2020

Seite 1

N 1029

An
die Anwaltschaft zu
Flirsch

Nach dem die Herstellung der Kuppel der Kuratiekirchen zu Flirsch eben so dringend, als nothwendig die Beyschaffung einer neuen Kirchenglocke ist, da die dermalige dem Gebrauche nicht mehr entspricht, und nachdem auch die mittlere Glocke der obigen Kirche, da sie zersprungen ist, keine Dienste mehr leistet, und daher nicht mehr ihrer Bestimmung gemäs verwendet werden kan, so fand das Wohlhöbl. k.k. Kreisamt in Folge eines hohen Decreto vom 10 dies Monaths No 2773 /geistl. um so weniger einen Anstand, zue Reparatur der obigen Kuppel sowohl als zur Beystellung einer neuen Kirchenglocke, wie nicht minder zur Umgießung der angeführten Glocke bey dem Umstande die gnädige Bewilligung zu ertheilen, da weder vom Kirchenvermögen, noch sonst von einem öffentlich(en) Fonde hiezue etwas hergenohmen, sondern der diesfällige Aufwand lediglich von from(m)en Legaten und wohlthätigen Schenkung(en) theils Fremder, theil einheimischer¹ Gutthäter bestreitet werden wird.

Von dieser hohen gnädigen Bewilligung wird daher die Anwaltschaft in Erledigung

Seite 2

~~ihres~~ ihres/ Gesuches hiermit in geeignete Kenntnis gesetzt.

K.K.Landgericht Landeck
am 17ten Juny 1820

Dialer mpia kk. Landgericht

Stempl und Porto p. 19 f W.W.
sind sogleich hieher zu send(en)

¹ einheimischer?